

An die Vorsitzende des  
**Gemeindewahlausschusses**

in der Stadt Zwickau

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen: am um Uhr	Bemerkungen:
Unterschrift	

## Wahlvorschlag

für die **Ortschaftsratswahl am 09. Juni 2024**

in der Ortschaft

(Name der Ortschaft)

I. Dieser Wahlvorschlag führt die **Bezeichnung**<sup>1</sup>

II. Aufgrund der §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO **werden als Bewerberinnen/Bewerber**<sup>2</sup> vorgeschlagen

Ifd. Nr. <b>1</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Ifd. Nr. <b>2</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Ifd. Nr. <b>3</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Ifd. Nr. <b>4</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Ifd. Nr. <b>5</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Ifd. Nr. <b>6</b>	Familienname, Vornamen	Geburtsdatum
	Beruf oder Stand <sup>3</sup>	Staatsangehörigkeit <sup>4</sup>
	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vornamen
Anschrift	E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.

**Stellvertretende Vertrauensperson** ist:

Familienname	Vornamen
Anschrift	E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nr.

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt<sup>5</sup>:

1.	<input type="checkbox"/>	Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 17 SächsKomWO)
2.	<input type="checkbox"/>	Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 17 SächsKomWO)
3.		Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 19 SächsKomWO)
4.		gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Abs. 1 S. 4 KomWG <sup>6</sup> (Hochzonzung)
5.		gegebenenfalls gültige Satzung der Partei <sup>7</sup> /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6.		Bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung: <input type="checkbox"/> Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/ Unterzeichner des Wahlvorschlages <sup>8</sup> (Anlage 21 SächsKomWO)
7.		Bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

V. **Bemerkungen**<sup>9</sup>

---



---



---

Ort, Datum:		
Name, Vornamen der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Funktion <sup>10</sup>	handschriftliche Unterschrift <sup>11</sup>
Name, Vornamen der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Funktion <sup>10</sup>	handschriftliche Unterschrift <sup>11</sup>
Name, Vornamen der/des Unterzeichnenden in Maschinen- oder Druckschrift	Funktion <sup>10</sup>	handschriftliche Unterschrift <sup>11</sup>

- <sup>1</sup> Hier ist der Name der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.
- <sup>2</sup> Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- <sup>3</sup> Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.
- <sup>4</sup> Nur bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.
- <sup>5</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.
- <sup>6</sup> Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde (der Ortschaft) nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- <sup>7</sup> Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gem. § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, S. 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin mitgeteilt worden ist.
- <sup>8</sup> Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung gemäß Anlage 21 beizufügen.
- <sup>9</sup> An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Abs. 3 S. 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 S. 4 KomWG die nach § 16 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- <sup>10</sup> Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, (siehe 11)
- <sup>11</sup> Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG).

